

## Der Wasserfallenweg, ein vergessener Juraübergang

Autor(en): Paul Suter  
Quelle: Basler Jahrbuch  
Jahr: 1932

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/9dbe00d9-daf5-4c16-b186-b7e11337dd47>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## Der Wasserfallenweg, ein vergessener Juraübergang.

Von Paul Suter.

---

Südlich von Reigoldswil, im hinteren Frenkental, erhebt sich, weithin sichtbar, der breite Bergrücken des Paßwangs. Besonders augenfällig wirkt diese Jurakette in ihrer östlichen Fortsetzung. Sie sinkt nämlich beinahe 100 Meter ab und bildet eine deutliche Einsattelung, die durch eine Waldschneise (Telephonleitung) noch ausgeprägter erscheint. Dieser Bergsattel führt den Namen Wasserfalle und war in früheren Jahrhunderten ein nicht unbedeutender Paßübergang.

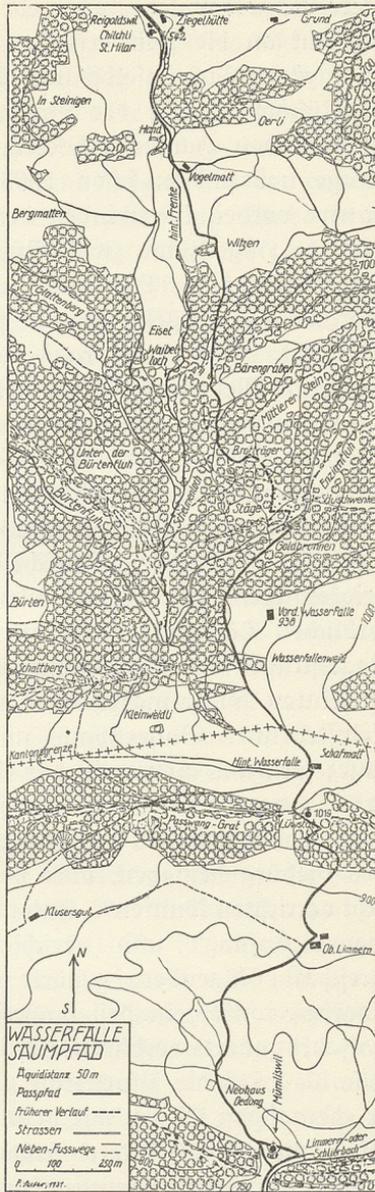
Ein Blick auf die topographische Karte zeigt, daß hier die Voraussetzung für eine Jurapassage nicht allein durch den Sattel gegeben ist. Denn in der Flucht der Paßlücke wurzeln beidseits verkehrsgünstige Täler. Im Norden hat sich die hintere Frenke in die Flanke des Berges eingefressen und bildet einen imposanten Felszirkus, der für den Paßweg namengebend wurde. Im Süden schaffte sich der Limmernbach einen engen Weg durch den Südschenkel des Paßwanggewölbes. Beide Gewässer arbeiten intensiv an der Ausräumung der weichen Erdschichten und tragen zur Heraushebung der harten, widerstandsfähigen Schichten bei. Die Folge davon ist eine erhebliche Reliefenergie des Gebietes, d. h. auf kurze Entfernungen in der Horizontalen findet man bedeutende Höhenunterschiede. Letztere erschweren allerdings die Anlage eines wegsamen Pfades. So ist es kein Wunder, daß der Wasserfallenweg dazu ver-

urteilt war, immer ein Saum- und Fußweg zu bleiben. In der Reihe der Baselbieter Pässe steht er deshalb an letzter Stelle. Mit einer Paßhöhe von 1019 m konnte die Wasserfalle mit dem nahen oberen Hauenstein (734 m), dem unteren Hauenstein (694 m) und der Schafmatt (797 m) natürlich nicht konkurrieren. Während z. B. die Hauensteinpässe für den Austausch der Produkte nördlicher und südlicher Länder als Zugang der Alpenwege eine wichtige Aufgabe erfüllten, war der Wasserfallenweg mehr von lokaler Bedeutung (Märkte). Er berührte eigentlich die alte Landschaft Basel nur an ihrer Peripherie und wurde häufiger von Solothurnern als von Baselbietern begangen. Für Solothurn bot der steile Paß eine gute Verbindung der Gemeinden des Schwarzbubenlandes und Birstales mit dem Hauptort, zumal vor 1740 die Paßwangstraße noch nicht bestand.

#### Die Topographie der Wasserfalle.

Eine erstmalige kartographische Darstellung des Wasserfallenweges gibt ca. 1680 der bekannte Basler Geometer G. F. Meyer auf einer Übersichtskarte des „Territorium Basiliense“<sup>1)</sup>. Sein Verlauf war: Basel-Dornachbrugg-Hochwald-Seewen-Reigoldswil-Wasserfalle-Mümliswil. Dem gleichen Zeichner verdanken wir gute Detailskizzen des Weges von Reigoldswil bis zur Paßhöhe<sup>2)</sup>.

Im folgenden wird versucht, an Hand der kartographischen Unterlagen und einer Studie über die Reigoldswiler Flurnamen<sup>3)</sup> eine Schilderung des Paßüberganges zu geben. Als kürzeste Verbindung von Basel nach Reigoldswil gilt immer noch der schon von G. F. Meyer erwähnte Weg vom Birstal über das Sempfenplateau, an Seewen vorbei über die Lucherenhöhe (zu mhd. lufe = Berglücke). Das letzte Wegstück vom Einzelhof Dootsch abwärts gegen das Dorf heißt heute noch Baselweg und wird schon in einem Güterverzeichnis von 1447 angeführt.



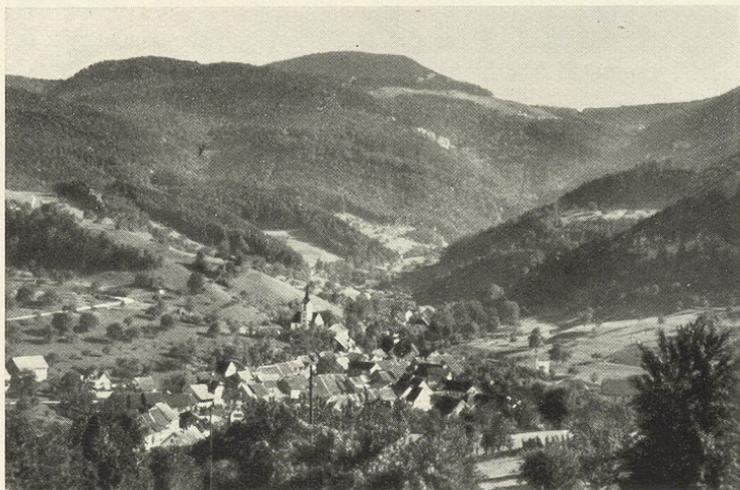
Wegstizze der Wasserfälle.

Ältere Reigoldswiler Bandweber (Posamentier) können sich noch gut an die Zeit erinnern, da man mit der „fertige Rächig“ zu Fuß daselbst nach Basel wanderte. Im Dorfteil Rüschele erreicht der Baselweg das Tal. Wir durchschreiten den Hausendorf-Kern Reigoldswils, folgen der Straße neben dem schon 1593 genannten Gasthaus zur Sonne vorbei, überwinden den sogen. Biestich (zu mhd. bühel = Hügel), wo zwei Mühlen das Gefälle des Dorfbaches ausnutzen. Hier oder auch im Dorfteile Oberbiel (oberhalb des Hügels) war in früheren Zeiten der Zoller stationiert, „so an der straaz wohnhaft sein müesse“. Wir folgen dem Wege nach Süden weiter und gelangen in dem sich stets verengernden Tale zur obersten Häusergruppe Chilchli. Trotzdem seit der Korrektion 1927—1929 die Staatsstraße hier nicht mehr vorbeigeht, pulsiert reges Leben, da eine Steinmühle und ein Zementröhrenwerk den anstehenden Muschelfalk ausbeuten. Bescheiden steht daneben die alte obrigkeitliche Ziegelhütte als Zeuge einer früheren gewerblichen Tätigkeit. Während die Grundgasse (frühere Staatsstraße ins Waldenburgerthal) einem Seitentälchen zur Linken folgt, marschieren wir geradeaus weiter. Ein alleinstehendes Bauernhaus mit einer gewaltigen Stützmauer fällt uns auf; es ist das ehemalige Kirchlein St. Hilarius, von dem Bruckner sagt<sup>4)</sup>, es sei „vermuthlich darum dahin gebauen worden, damit die Reisenden welche dieses Gebürg bestiegen, oder herab kamen, allda ihre Andacht verrichten könnten“. Interessant ist, daß St. Hilarius samt einem „byfang“ und verschiedenen Widungsgütern zur Herrschaft Gilgenberg gehörte und 1527 von Solothurn erworben wurde, in dessen Besitz es bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts verblieb. St. Hilarius war merkwürdigerweise bis 1516 die Pfarrkirche von Lauwil. In der Nähe der ehemaligen Kirche, wie beim Steinbruch an der Grundgasse, kamen schon öfters Gräber zum Vorschein, so 1926 ein alemannisches Steinkistengrab. Nach Bruckner<sup>5)</sup> soll

hier 1746 auch ein Grab aus der Eisenzeit aufgedeckt worden sein. Die Lage der Gräber am Fuße des Passes läßt darauf schließen, daß derselbe wahrscheinlich schon in der Prähistorie begangen wurde. — Nach dieser Abschweifung setzen wir unseren Weg fort, überschreiten bei der Hand (d. i. Weggabel) die hintere Frenke und steigen auf der rechten Talseite langsam empor. Der Einzelhof am Bache heißt nach einem früheren Besitzer des Grundstückes (Vögelin) Vogelmann. Über Wizen (dunkler Flurname) kommen wir, an den gleichmäßigen Parzellen (Weidteile) der einstigen Gemeindeweide vorbei, zu einer mageren, steilhalbigen Waldwiese, dem sogen. Bärengraben. Dieser Name geht offenbar zurück auf den Bär als Wildtier. Denn nach der Strübinschen Chronik<sup>6)</sup> „fiengen die Wallenburger in der Wasserfallen ein sehr großen alten bären, so um diß Gegend gar viel vieh etlich jahr her aufgerieben“ (31. August 1614). Bis hieher ist der Paßweg in seinem früheren Verlauf noch erhalten. Nun folgt das Wegstück, welches die größte Steigung aufweist; das Gefälle der Enzian-Bürtenfluh muß bewältigt werden, d. h. auf eine Strecke von einem halben Kilometer eine Höhe von 160 m. Diese Flühe bilden den gewaltigen Felszirkus, dem der Paßweg seinen Namen verdankt. Viele Quellwässer stürzen sich über die Steilkante, bei Regenzeiten ein großartiger Anblick. In kalten Wintern bilden sich an vielen Stellen schöne Eiskaskaden, von denen schon Bruckner rühmt, sie seien mit den „Eismeeren“ (Gletschern) des Alpenlandes zu vergleichen. Der Name Wasserfalle<sup>7)</sup> ist eigentlich ein alter Dativ Singular (in der Wasserfallen) und war wohl ursprünglich auf den genannten Steilabfall beschränkt, wurde aber später auf den ganzen Paßübergang, die Hof-siedlungen und die Berge der Umgebung erweitert. Basler und Solothurner brauchen die Bezeichnung schon früh in diesem Sinne, so z. B. benennt Solothurn 1525 seine nordjurassischen Untertanen „die unsern under der Wasser-

fallen und dem Beinwylberg“<sup>8)</sup>. Es ist sehr begreiflich, daß der Name des Paßweges gerade vom unwegsamsten und häufig durch Hochwasser zerstörten Teilstück abgeleitet wurde. Wenn wir heute dem erwähnten alten Tracé folgen wollen, werden wir irgendwo im Felsgeröll oder vor einer Felswand landen. Das Wegstück (alter Flurname „auf der Stäge“) ist nämlich durch die Anlage des Bürtenweges (1922—1924) hinfällig geworden, sodaß man ein Fußweglein der „Naturfreunde Basel“ benutzen muß, um beim Straßentunnel die Fortsetzung des alten Paßweges zu erreichen. Der Basler Zeichner Em. Büchel (1705 bis 1775) hat die Lokalität „auf der Stäge“ in einer Zeichnung (Bild 2) verewigt, die der Wirklichkeit näher kommt als seine weitverbreiteten Kupferstiche<sup>9)</sup>.

Im folgenden seien noch einige in der mündlichen Tradition des Volkes lebende Flurnamen aufgezählt, welche zu einer anschaulichen Darstellung dieser romantischen Gegend beitragen. Der Wasserfall an der Enzianfluh (bei der Korrektion 1922—1924 nördlich verlegt) heißt heute noch „in der Säuschwenki“. Da nach Rundschaften von 1555 und 1722 hier mit der Schweineherde zu „Acherig“ gefahren wurde (Weide der Bucheckern und Eicheln), bezieht sich diese Namensform wohl in scherzhafter Weise auf diesen Weidebetrieb. Unterhalb der Stäge bezeichnen ältere Leute eine Stelle, wo früher eine Felsplatte bei einer großen Buche lag „im Brotträger“. Über die Herkunft dieses Namens weiß niemand Bescheid. Eine Notiz des Geometers G. F. Meyer erklärt eindeutig „beym brottrager welcher alda ermört worden“ (1681). Ganz in der Nähe dieses düsternen, unübersichtlichen Ortes kennen die Einheimischen das Schelmenloch. Eine genaue Lokalisierung des Namens fällt schwer, von einigen Leuten werden bestimmte Höhlen der Bürtenfluh, von anderen der Tobel der Frenke so benannt. Sagen melden, daß sich in dieser unheimlichen Gegend allerlei Gesindel herum-



Reigoldswil und die Wasserfalle von Norden.



Wasserfalle, auf der Stäge. Steilkante der Enzianfluh.  
Handzeichnung von Em. Büchel, 1754.



getrieben habe, das hier trefflichen Unterschlupf fand. Auch der biedere Solothurner Chronist H. F. Haffner erzählt etwas, das sich auf diese Örtlichkeit beziehen dürfte. „Isteinböser Mörder / dessen 12 Gesellen sich auff der Wasserfallen eine gute Zeit lang in einer Höli / so sie in den Felsen gegraben / auffenthalten / und vil Verfohnen ermördet / in der Vogtey Dorneck behändiget / nacher Solothurn gefänglich eingebracht und justificirt worden<sup>10)</sup>.“

Vom neuen Bürtenweg hinter dem Straßentunnel führt der alte Wasserfallenweg als holpriger Karrenweg durch den schönen Bergwald hinan auf die Weide. Unterwegs stillt mancher Wanderer seinen Durst am kühlen Goldbrunnen, dessen Namen von einem erklärungs-tüchtigen Schulmeister für die Etymologie von Reigoldswil herbeigezogen wurde (Rein-Gold-swil!)<sup>11)</sup>. Das Plateaudörflein Litterten bezieht von hier sein Trinkwasser. Die vordere Wasserfallenweide, die wir nun betreten, gehörte seit dem 17. Jahrhundert zum Schloß Waldenburg (alter Name „Vogtsweid“). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam sie in private Hände, zur Zeit ist das Gut mit seinem modernisierten Wirtshaus im Besitz der Autobus A.-G. Liestal. Durch eine sonnige Weide erreichen wir bald die Kantonsgrenze, welche an dieser Stelle diesseits der Wasserscheide verläuft. In einer Nische birgt sich ein zweiter Alphof, die solothurnische hintere Wasserfalle. Mit raschen Schritten den „Stuh“ hinan, gewinnen wir den Paßfattel (1019 m). Die Höhe schmückt ein Kapellchen, das dem hl. Rochus geweiht ist. Nach der Sage knüpft dessen Gründung an eine Reise des Heiligen über die Wasserfalle, wobei er durch einen Fall sich schwer verletzte und auf der Höhe des Berges auf Hilfe warten mußte<sup>12)</sup>. Nach einer anderen Sage sei das Kapellchen zur Erinnerung an einen Hostienraub in solothurnischen Landen gestiftet worden, auf der Paßhöhe habe man nämlich die Hostie wieder aufgefunden<sup>13)</sup>. Aus einer Rundschauft aus dem

Jahre 1535 geht hervor, daß schon um 1500 dort ein „bildstöckli“ stand<sup>14</sup>). Die Paßhöhe selbst führt in verschiedenen Grenzakten des 16. Jahrhunderts den bezeichnenden Namen Lüw- oder Rüwstat (zu luegen oder ruhen)<sup>15</sup>).

Nach einem herrlichen Blick auf Mittelland und Alpenkette steigen wir in raschem Tempo in den Talkessel der Limmern hinunter. Infolge der weiten Entfernung von einer dörflichen Siedlung war hier die Entstehung von Einzelhöfen gegeben. Die Limmernalpen galten früher als die besten des Kantons Solothurn, auch dem Chronisten H. F. Haffner sind sie „der guten Käsen halb wol bekandt“<sup>16</sup>). Der Fußpfad führt uns, an der Ödung des Hofes Neuhaus vorbei, bald dem schluchtartigen Tale zu, wo der Limmernbach (zu Limmi = Einsenkung des Bodens, Talmulde) sich als typische Halbklus in das Paßwanggewölbe eingeschnitten hat. Von einer Anhöhe grüßt die 1905 erbaute St. Josefskapelle herunter. Auf einem Sträßchen gelangen wir, den muntern, aber mitunter gefährlichen Bach zur Rechten<sup>17</sup>), nach 2½ständiger Wanderung nach Mümliswil, dem südlichen Paßfußort.

### Zur Geschichte des Wasserfallenweges.

Entsprechend der lokalen Bedeutung des Wasserfallenüberganges kann man keine schwungvolle, tatenreiche Paßgeschichte erwarten. Der Leser möge sich daher zufrieden geben mit einer bescheidenen Darstellung, welcher oft ein lückenhaftes Quellenmaterial zugrunde liegt.

Die Wasserfalle wird 1399 erstmals angeführt in einer Grenzbeschreibung der Herrschaft Waldenburg<sup>18</sup>). Natürlich kann aus dieser ersten urkundlichen Erwähnung nicht mit Sicherheit auf das Alter der Passage geschlossen werden, denn mit größter Wahrscheinlichkeit sprechen die Gräberfunde am Nordfuße des Berges schon für einen prähistorischen Übergang.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war das

Gebiet der Wasserfalle längere Zeit das Objekt hizeriger Grenzstreitigkeiten zwischen den Ständen Solothurn und Basel. Bekanntlich äußerte sich die solothurnische Territorialpolitik im 15. und 16. Jahrhundert in einem unerfättlichen Landhunger<sup>19)</sup>. Im Mittellande im Schatten des mächtigen Bern stehend, griff die Aarestadt keck über den Jura hinweg und setzte sich zum Ärger Basels im nördlichen Vorlande fest. Im Streben nach Abrundung ihres Besitzes waren Streitigkeiten mit dem nördlichen Nachbar unvermeidlich. Doch führten die Anstrengungen Solothurns, das Gebiet der Hauensteinpässe zu erwerben, trotz Anwendung aller erdenklichen Mittel<sup>20)</sup> zu keinem größeren Erfolge. Anfangs des 16. Jahrhunderts (1527) war der Besitzstand beider Orte ziemlich fixiert und es kam nur noch bei Anlaß von Freveln, Mordtaten und Weidgangsfragen zu Differenzen, wobei dann jeder Stand die Grenze hinauszuschieben versuchte, um einen Vorteil zu ergattern. So geschah es auch auf der Wasserfalle. Solothurnische Untertanen aus den Limmernhöfen nutzten von alters her Weiden und Rüttenen im Baselgebiet nördlich der Wasserscheide. Sie entrichteten hiefür jährlich einen bestimmten Zins (Räse). 1531 gelang es den Solothurnern, aus dem Gewohnheits- ein geschriebenes Recht zu machen, indem ein Streifen Landes in ihre hohe Herrlichkeit einbezogen wurde. Während die Grenze vorher „dem grat nach durch Porschwann den (Barschwang, zu barschwand = Rahlschlag, Form Paßwang unrichtig)<sup>21)</sup> haruff uff die Lüwstat der Wasserfallenn by dem fußpfad“ verlief und „die schneeschmelzhinen beider stetten herrschafftenn underteyltennt“, bestimmte der Schiedspruch den Grenzverlauf zu ungunsten Basels folgendermaßen: „durch Vögelisweyd (Vogelberg) haruff zum schürclin, dannen grad hinab an die straß der Wasserfallenn und durch die Schaffmatten haruff an die flu, Gähisboden (Kellenköppli) genant“<sup>22)</sup>. An dieser Stelle sei nochmals darauf

hingewiesen, daß Solothurn am Nordfuße der Wasserfälle seit 1527 den Kirchensatz von St. Hilarius besaß. Der Besitz der Kirche ermunterte die Solothurner ohne Zweifel, auf die Nordseite des Passes vorzustoßen.

Bei der eben geschilderten Grenzregulierung kam einer Grenzverletzung im Gebiete der Wasserfälle ebenfalls eine ursächliche Rolle zu. Leute aus Reigoldswil holten nämlich „ab der Schaffmatt“ bei der hinteren Wasserfälle einen „armen mönch, so uff der Wasserfallen ermördt“, und bestatteten ihn in Reigoldswil. Solothurn empfand dieses Vorgehen als Verletzung seiner Territorialhoheit, denn es rechnete die genannte Örtlichkeit zu seinem Grund und Boden<sup>23</sup>). Im gleichen Jahre 1531 kam es dann wegen Streitigkeiten um die hohe Gerichtsbarkeit in der Vogtei Dorneck fast zu einem Waffengang (Galgenkrieg). Schon standen die Solothurner bei Balsthal, während auf Basels Seite „der Hauwenstein und Wasserfall mit Volk versehen war / damit nichts feindlichs über dieselben fürfiele“<sup>24</sup>). Durch Vermittlung der anderen Orte wurde der Konflikt beigelegt und beide Stände bequerten sich zu dem Vertrage von Balsthal, bei welcher Gelegenheit man die Grenze auf der Wasserfälle, wie oben beschrieben, regulierte.

In verschiedenen Grenzbeschreibungen dieser Zeit taucht zum erstenmal der Name „Wasserfallen straß“ auf (1531). Von 1530 an wurde auch in den Vogtsrechnungen des Schlosses Waldenburg der „Ertrag der Zollbüch an der Wasserfallen“ aufgeschrieben<sup>25</sup>). Aus den geringen Einnahmen können wir nur auf einen bescheidenen Paßverkehr schließen, denn für die Jahre 1530—1580 ließ sich bloß ein jährlicher Durchschnitt von 9 Schilling 3 Pfennig errechnen. In 8 Jahren des angeführten Zeitraumes ging überhaupt nichts ein, dafür finden wir in anderen Jahren größere Beträge, so 1568 ein Maximum von 1 Pfund 15 Schilling. Wenn wir an Hand späterer Zolltarife,

von denen noch zu sprechen ist, die Anzahl der Säumer, Krämer und der durchgetriebenen Rüge etc. schätzen, so kommen wir auf einen Jahresdurchschnitt von insgesamt 60 Einheiten (1568 wären es 210).

Der ganze Paßverkehr wird durch diese Zahlen natürlich nicht erfaßt, da vermutlich in jener Zeit die Leute hüben und drüben auch sonst manche Beziehungen pflegten. So besaß Solothurn in Reigoldswil nicht weniger als 31 Eigenleute, welche irgend einmal über den Jura zugewandert waren<sup>26</sup>). 1503 lernen wir einen Solothurner Bürger als Müller zu Reigoldswil kennen. Reigoldswiler Geschlechter der Gegenwart, z. B. Probst, Vögelin, Roth, Frei, können für 1600 zum Teil noch nicht belegt werden, finden sich aber als Mümliswiler Geschlechter in einem dortigen Kirchenurbar von ca. 1600.

Trotz dieser erwähnten Wechselbeziehungen galt damals die Wasserfalle, wie alle unwegsamen Höhenzüge, als ein „schröckliches Gebürge“. Das erhellt auch aus einem Altentstück von 1553<sup>27</sup>). Da klagten die Bubendörfer, welche um 1510 auf diesem Berge unberechtigtweise mit ihrer Schweineherde zu „Akerig“ gefahren, die Wasserfalle sei doch „ein unbesuchlicher Berg“.

Von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfährt man aus den Quellen außer den genannten Notizen über Zollerträge nichts. Erst von 1613 liegt eine Supplikation der Gemeinde Reigoldswil vor, in welcher um ein größeres, stärkeres Geläute gebeten wird<sup>28</sup>). Neben anderen Gründen führen die Reigoldswiler an: „Demnach ist es eine genge und gmeine Landstraße von der Wasserfallen durch Rigeteschwyll, wan nun ein wandersman durreißt, so es spat ist, unnd das geleit so klein ist, und von witem nit lüten hört, so goth er fort unnd meint es sei noch früe, da es aber sehr spat ist, und also verspätet wird.“

Nach den Zolleingängen ist gegen das Ende des 16. Jahrhunderts eine steigende Frequenz des Paßverkehrs

zu konstatieren, indem der jährliche Durchschnitt sich auf 10 Schilling 3 Pfennig erhöhte (1587 sogar ein Maximum von 2 Pfund 6 Pfennig). Nachher setzte allerdings wieder ein Rückgang ein, denn der Waldenburger Schloßverein<sup>29)</sup> vermerkt 1608 „der Zoll daselbst (Reigoldswil) ertregt dieser Zeit etwann 3 Schilling 6 Pfennig.“

Wie stand es während des Dreißigjährigen Krieges um den Wasserfallenverkehr? Angaben über die Zolleingänge fehlen leider, doch kennen wir zwei Geschehnisse, in welchen die gefährliche Lage der Nordschweiz in jener Zeit zum Ausdruck kommt.

Der Lehenmann der solothurnischen hinteren Wasserfalle erstellte 1622 einen Verbindungsweg nach Bürten, der wohl identisch ist mit dem bekannten s. v. Hurenwegli (schon 1681 genannt). Dem Obervogt zu Waldenburg durfte das eigenmächtige Vorgehen nicht gleichgültig sein; nach erfolgtem Augenschein meldete er nach Basel<sup>30)</sup>: „Under Herr Hauptman Schwallers Sennhaus ohngevahr 50 schritt gehet oder fahret man zwerch über, durch den fridhag, zwüschen Schwallers Weidt, undt der Weidt uff der Wasserfallen, zuo dem Schloß Waldenburg gehörig. . . . Da dannen gehet man einen zimblichen musqueten schuz weit über Baseliſchen grundt undt boden, den Berg auff gegen einer spizen fluo, über welche man vor der Zeit (wie von den Ampts Pflegeren berichtet wirdt) auff allen vieren kriechen müessen. Welche fluo geschliffen worden, undt was man von großen steinen oben ab geworffen, hatt man unden mit einer trockenenen mauerem wider auffgesetzt. Fürters haben sie Buochen große undt kleine uff die 43 st. abgehauwen, selbige an andere Lebendige Beüm angelegt, oben den Berg nider den grundt undt grünen daruff gehackht, undt bis in die Weidt nider Bürten, welche weitt in E. G. Herlichkeit gelegen, einen guotten weg, daß man mit geladenen Rossen fahren mag, über die 400 schritt lang gemacht. . . . Da dannen fahret man uff

St. Remigien neben Lowyll anhin uff Sewen, neher als in zwo stunden gehn Dorneckh. Es fallt unns diser weg sehr verdecktig, dan schier nit zeglauben, daß er umb khürze, oder zuo abbruch deß so geringen Zolls (da ein geladen Roß nit mehr als 4 Pfennig gibt) graben worden seige. Es khönnte aber in einer nacht aus dem Suntgouw, neben Dorneckh anhin, bey hellem Monschein, ein groß Volck ohnvermerkht durchgebracht werden. Wie dan eben als wir den augenschein eingenommen, vyll frömbde undt heimbsche, die uff den Markt gehn Balstall gegangen, uff diesem weg uns begegnet. Der weg über die Wasserfallen aber schon etwas weiter, ist er doch vyll besser, undt den Rossen nit so gefährlich, dan so ein Roß da fallen sollte, were im nit mehr zuo helfen, sondern würde vyll klaffter den berg niderfallen, undt verderben müessen.“ Der Rat zu Basel ordnete hierauf einen weiteren Augenschein an. „Soll nach Sollenthorn geschriben werden. Sollen den Weg einreissen“, heist es lakonisch in einer Eintragung ins Ratsprotokoll. Damit ist die Angelegenheit erledigt. Es konnte nicht ermittelt werden, ob der Weg zerstört wurde, denn tatsächlich stimmt er mit dem noch heute vorhandenen Weglein überein. Vielleicht hängt dessen derbe Namensform irgendwie mit der erörterten Weggeschichte zusammen. Fraglich bleibt auch, warum die Weganlage erfolgte, ob aus strategischen Gründen oder zur Umgehung des Zolles.

Jedenfalls war in jener Zeit konfessioneller Gegensätze das Mißtrauen Basels besonders groß. Dies zeigt auch die zweite Angelegenheit, eine typische Grenzverletzung des dreißigjährigen Krieges. Am 6./7. Februar 1638 kamen „40 Keyserische Reutter, under welchen Obrister Merçy und Capitain Schmidt gewesen sein sollen, oben herab von Balstall auf Rygotshwyl, von dannen nacher Beuren (Büren), allwo Sie in Beysein H. Obervogts auff Dorneckh

das nachtläger gehalten volgenz gehn Dornach Marchirt, in willens nacher Breyssach zue reisen, auch besagter Capitain Schmidt nachdrückliche trohwortt ausgestoßen habe“ etc.<sup>31)</sup>. Darauf unterrichtete Basel die benachbarten Orte über diesen Vorfall und machte auch auf die Gefahr aufmerksam, daß die Schweden weiteren Kaiserlichen den „paß“ abzuschneiden versuchen könnten. Der Stand Solothurn, der wohl über diesen Durchzug orientiert war, schrieb nach Basel, „daß mine herren von diesen dingen nützlich wüssen, und sye Houpptmann Schmid nit durch die Statt, sondern neben passiert“.<sup>32)</sup>

Wie die Zolleingänge beweisen, setzte nach dem dreißigjährigen Kriege, wahrscheinlich aber etwas vorher, ein Aufschwung des Paßverkehrs ein. (1652 3 Pfund 10 Schilling.) Das erhellt auch aus den Klagen der Zoller wegen einer fehlenden Zollordnung. Früher genügte wohl bei der geringen Frequenz eine mündliche Weisung. 1640 erfucht Joshi Felber um eine Ordnung, weil ihm „die Träger von allerhandt sachen, wie auch diejenigen so ledige Roß über die Wasserfallen fñhren, keinen Zoll geben, Sondern jederweilen die ordnung das sy es Schuldig seyen außgewiesen haben wollen“. Der gleiche Zoller bittet auch um einen neuen obrigkeitlichen Rock, da er seit zwölf Jahren keinen mehr bekommen habe<sup>33)</sup>. Das gleiche Klagelied stimmt im Jahre 1663 der Zoller Guttensfels an. Fordert er den Zoll „von denjännigen so durch fahren, Ritten oder gehen“, so geben sie ihm nur „Spaklein“ und werfen ihm vor, „si sigen ihme nit schuldig“ und „was er alhier Zoller sige, solle er die Zoll Ordnung auffweisen, wollen alsdan so sie etwas schuldig ihr schuldigheit ablegen“. Auch er bittet um eine Zollordnung und die obrigkeitlichen Farben (Rock)<sup>34)</sup>. Jetzt endlich reagierte die Obrigkeit. Der frühere Zoller Roth wurde befragt, wie er es mit den Taxen gehalten habe. Auf Grund seiner mündlichen Angaben rekonstruierte man die frühere Zolls-

praktik. Dieselbe ist noch erhalten<sup>25)</sup>; die wenigen Posten geben ein treffliches Bild über die Verkehrsgüter.

### Zolls Parichthen (Praktik)

auf Hans Bernhart Rothen vohrgäben.

Erstlich eine jede Persohn so obsich oder nikich Reist undt etwas auf den führthauß dregt gibt Zoll	1 Pfennig.
Item ein jeder Sehn so mit anckhen oder käse zu Markt fährt gibt	4 Pfennig.
Item ein jeder Herr oder Persohn so mit Rossen durch Reittet zu feillen Markt gibt von einem Jeden	4 Pfennig.
Item die Mezger von jedem Haupt Vech auch	1 Pfennig.
Item die Krämer so iber die wasserfallen Reisen gäben	1 Pfennig.
Item die Juden so durch undt iber die Was- serfallen Reisen gäben von jedem Roß oder vech von jedem Stück	4 Pfennig.

Diejännigen so durch Rigetschwil und auf Waldenburg  
reisen, seigen des Zolles Befreidt, den sie denselben zu  
Waldenburg ablegen miesen. Diß steht zu Ewer Gnaden  
gnädigster Erhandnuß, zu vermindern, oder zu ver-  
mehren, sonderlich der Juden halb daß sie wohl 1 Schil-  
ling bezahlen kenden.

Waldenburg, den 2. Aprilis an. 1663.

An Stelle der früheren Zollbüchse, die jeweils vom Obervogt zu Waldenburg geöffnet wurde, hören wir 1663 von der Verpflichtung, jeden Pfingstfronfasten 3 Pfund 10 Schilling zu erlegen. Ein allfälliger Überschuß blieb wohl dem Zoller. Im Vergleiche zum Paßverkehr im 16. Jahrhundert läßt sich ein jährlicher Durchgangsverkehr von 280 Einheiten (d. h. passierende Saumpferde, Krämer etc.) errechnen.

Aber nicht nur schwer beladene Saumtiere, unter ihrer Last keuchende Träger und Krämer erklimmen damals die steile Höhe, der Mons Wasserfall war auch das Ziel des Botanikers. So suchte dort oben auf den Bergweiden der Basler Professor Caspar Bauhin (1560—1624) viele seltene Pflanzen, die noch heute das Herbar der botanischen Anstalt der Universität zieren<sup>36)</sup>. Später kamen sogar von auswärts Gelehrte herbeigereist, um in dieser Gegend die jurassische Flora kennen zu lernen. Im Jahre 1710 bestieg der Zürcher Stadtarzt von Muralt in Begleitung des Greifswalder Botanikers Hellwig die Wasserfalle. Auch der berühmte Albrecht von Haller besuchte den Berg, um zu botanisieren<sup>37)</sup>.

Mit dem zunehmenden Paßverkehr im 17. Jahrhundert setzten zugleich die Klagen wegen schlechten Unterhalts des Weges ein. Im Jahre 1643 meldet z. B. Obervogt Börnlin, er sei „uff die Wasserfallen wegen bösen wegs mer gangen dan geritten“, auch hätten die ihn begleitenden Reigoldswiler Maurer befunden, daß man „an vier onderscheidlichen Stellen ohne Sprengen keinen guoten weg nit machen könne“. Er bittet um einen Steinbohrer, damit er eine Probe machen kann. Börnlin wundert sich nicht, daß man sich des Solles weigere, „weilen man mit ledigen geschweige geladenen Rossen (nur) gevörllich fortkommen kann“<sup>38)</sup>. Eine ernsthafte Verbesserung wurde hierauf wohl kaum vorgenommen, denn 1667 beschwerten sich die reisenden Personen wieder, „daß über die Felsen gar glat zu gehen undt viell Leit sonderlich die etwan schwär dragen übel fallen, deßwegen auch guth wäre, daß etwan von einem Ohrt der Felsen an das ander Lecher gehauen undt mit hölkern Schwellen oder Dritten (versehen) undt mit Ris ausgefilt, damit männiglich ohne gefahr Reysen undt wandlen kenne“<sup>39)</sup>.

Die erwähnten gefährlichen Stellen betreffen die anstehenden Felskanten beim Bärengraben und den Auf-

gang zur Enzianfluh. Der Geometer G. F. Meyer führt dieselben auf einer Skizze 1681 wieder an und bezeichnet sie als „böös“.

Da nun der Zoll zu Reigoldswil gegenüber den großen Summen z. B. des oberen Hauensteins (3½ Pfund gegen 540 Pfund anno 1740)<sup>40)</sup> eine lächerliche Kleinigkeit abwarf, ist es einigermaßen begreiflich, wenn die Basler Obrigkeit eine energische Korrektion nie in die Wege leitete, auch als der Zollertrag, wie der Reigoldswiler Amtspfleger 1672 jammerte, stark zurückging und „bald niemandt mehr kein Zoll geben wolte“<sup>41)</sup>. Doch scheint der vielgeschmähte Paß, über welchen man „zu fueß und zu pferdt“ nur mit „beweglicher leib- oder lebensgefährde harüber wandlen kenne“, doch nicht ganz in Abgang gekommen zu sein.

Wer aber am meisten zu leiden hatte unter der Unwegsamkeit und der stiefmütterlichen Behandlung des Wasserfallenspasses, war der arme Zoller zu Reigoldswil. Gar manche Wut über den elenden Weg wurde auf diesen Beamten konzentriert. Ein (für uns Unbeteiligte) amüsantes Mütterchen sei an dieser Stelle erzählt. Niklaus Guttenfels, der Schmied und Zoller, forderte nach seiner Schuldigkeit „durch-reisenden, sonderlich von denen so zu feillen Marcht fahren“, den Zoll ab. Er „miese aber von denselben sonderlich von den Mimliswiler, allerhandt spettische undt leichtferdige wohrt heren“ und „als sein Zollers Sohn zu Mimliswil zu schaffen gehept sig Claus Außbaumers Sohn komen, ihn hinderrucks angriffen undt zu dem anderen mahl zu Boden geschlagen mit vermähliden, daß, wan er jez sin vatter also hette, wohlte er ihm es machen, daß er nicht weit lauffen solte.“ Auch komme es vor, daß die Zollstelle umgangen werde, die Solothurner nach dem Markt (Basel) mit ledigen Pferden zurückkehrten und wiederum — entgegen der Ordnung — nichts bezahlen wollten<sup>42)</sup>. Das dreiste Benehmen der Mümliswiler einem Beamten der Stadt Basel gegenüber durfte nicht unge-

strafte bleiben. Ein scharfes Schreiben an den Junker und Vogt auf Falkenstein forderte, es möchten „etliche bese und halsstarrige Gesellen, sonderlich des El. Ruzbaumers Sohn zu Mümliswil“ einer Strafe nicht entgehen und auch der geringe Zoll instinkünftig gebührenderweise erstattet werden. Die Antwort aus Solothurn liegt nicht mehr vor, doch findet sich in den Rechnungen des Vogtes auf Falkenstein unter „Fräsel u. Bueßen“ folgender Posten „Hans Joggi Ruzbaumer 3 Pfund“. Mit dieser Geldstrafe dürfte die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden haben.

Vom Anfange des 18. Jahrhunderts an erscheinen die Quellen über den Paßverkehr häufiger. So wird 1705 bei Anlaß der Neubesezung der Zollerstelle eine neue Zollordnung vereinbart<sup>43</sup>). Wir entnehmen daraus, daß ziemlich viel Vieh durchgetrieben wird (Rinder, Kälber, Schweine, Schafe), wohl Schlachtvieh für Basel. Ein Tarunterschied zu gunsten der Basler Viehhändler fällt auf, aber von einer stärkeren Belastung der Juden ist nicht mehr die Rede. Als neue Warengattung figurirt das Leder (1 Bürde Leder gibt 2 Pfennig), hingegen bleiben Butter und Käse unerwähnt.

Über die Pflichten des Zollers gibt ein interessanter Zöllnereid Auskunft, der für alle Landzoller Geltung hatte und etwa mit einem heutigen Anstellungsvertrag zu vergleichen ist.

#### Der Zoller in den Nempteren Eyd<sup>44</sup>).

Du wüerst schweren, des Zolls getreulich und embfig zu warten, denselben ehrbahrlichen zu besorgen und nimmer unversehen zu lassen, sondern selbigem in eigener Versohn aus und abzuwarten, den Zoll selbs und nicht durch dein frau oder gesind in gutem gelt zu empfangen, darzu von niemanden keinen pfänder für den Zoll zu nemmen, sondern den Zoll straks ohne beiten und borgen, nach besagten Zoll roduls zu empfaben und niemanden

nüht daran zeschenten oder nachzelaßen; In sonderheit aber alles das gelt, so vom Zoll falt, von stund an und in gegenwart der zollgebenden, in die Zolbüchsen zu stoßen, und keineswegs zu beseklen, und in dem allem der Statt Basel nuß, Ehr und frommen zu fürderen und schaden zu wenden, alles getreulich, Ehrbahrlich und ohne gerde.

Von den Rechten des Zollers wird gesagt, daß er außer dem Überschuß aus der Zolbüchse von drei zu drei Jahren Tuch zu einem Rock bekomme. Der damalige Zoller Schneider verzichtete allerdings dankend auf letzteres, da ihm bei einer Feuersbrunst vom Dreieramt gegen 200 Pfund gesteuert worden seien<sup>45</sup>).

In den Vierzigerjahren des 18. Jahrhunderts entstand zur Konkurrenzierung des oberen Hauensteins, dessen schlechter Zustand damals zu vielen Klagen Anlaß gab, die Paßwangstraße. Sie führt von Mümliswil in steilem Anstiege zum Barschwang (Paßhöhe 1006 m), von da hinunter nach Neuhüsli-Beinwil, durch das Lüsseltal nach Zwingen ins Birstal. Obwohl ihre Existenz dem oberen Hauenstein, der 1738—1744 stark verbessert wurde, kaum das Wasser abgraben konnte, so schadete sie doch der Wasserfalle. Das erhellt aus einem Gesuche um Reduktion des Zollgeldes: „Euer Gnaden Underthanin Jac. Abbtin des Würths sel. Wittib nimmt die freyheit E. G. in aller Undertänigkeit vorstellen zu lassen, wie daß seit deme die Neue Straaß in dem Solothurnischen angelegt seye, der Weg über die Wasserfallen von Niemanden mehr gebraucht werde“, mithin auch sehr wenig und kaum die Hälfte des Bolles eingehe<sup>46</sup>). Sie bittet um Reduktion von 2 Talern auf 1 Taler. Vorübergehend wurde das Gesuch bewilligt. Auch in der Folge kam der Güterverkehr nicht mehr zu einem größeren Aufschwung und der Zoller hatte dementsprechend jährlich nur noch 2 Pfund 5 Schilling abzuliefern. Allerdings wurde ihm durch den Einzug des sogen.

Pfundzoll eine neue Einnahmequelle erschlossen. Der Pfundvierer war eine Abgabe von 4 Pfennig auf 1 Pfund Verkaufswert bei Viehverkäufen<sup>47</sup>). Im Jahre 1776 erhielt der Reigoldswiler Zoller, wohl in Ansehung seines geringen Verdienstes, den Auftrag, den Pfundzoll im ganzen Hinterlande mit Einschluß von Ziefen, Lupsingen und Bubendorf einzuziehen. Diese indirekte Steuer ergab pro Jahr 100 (alte) Franken, wovon er 20 Prozent zurückbehalten durfte. Nach einer revidierten Zollordnung ausgangs des 18. Jahrhunderts dehnte man den Pfundzoll auch aus auf Verkäufe fremder Krämer und Juden, auf Kirschwasser und dürres Obst, endlich auf Häute und Felle, welche außer Landes verkauft wurden<sup>48</sup>). Wir ersehen daraus, daß der bescheidene Paßverkehr am Ende des 18. Jahrhunderts nicht einging.

Über das Wesen des Verkehrs läßt sich nicht viel sagen. Zumeist waren es solothurnische Bauern, Händler und auch Juden, die von Süden her die Wasserfalle passierten, um die Märkte in Basel zu besuchen. Der Bergverkehr (Nord-Süd) spielte wohl eine kleinere Rolle, doch scheinen auch Einheimische von Reigoldswil und Lauwil sich als Säumer betätigt zu haben<sup>49</sup>). Für sie war der Weg nach Süden, der Besuch der solothurnischen Märkte gegeben. Der größte Verkehr wickelte sich in der guten Jahreszeit ab, denn im Winter hinderten Schneefälle und die Unwegsamkeit des Passes dessen Überschreitung.

Wenden wir uns ein letztes Mal den Wegverhältnissen zu, die in der Geschichte des Passes so oft zu drastischen Klagen Anlaß gaben. Nach der Korrektur des oberen Hauensteines (1738—1744), bei welcher alle Gemeinden des Waldenburger Amtes mithelfen mußten, wollte sich das Hinterland von weiteren Straßenarbeiten am Hauenstein dispensieren lassen. Die Dorfsausschüsse boten dafür an (1749), die „allerdingen zerrüttete und von denen seith einigen Jahren her eingefallenen großen Wasser-Güssen verderbte straß von der Wasserfallen hinweg“ zu ver-

bessern. Sie versprachen, keine Mühe zu scheuen, um den „alldaßigen Zollweg“ wiederum brauchbar zu machen<sup>50)</sup>. Doch die guten Leute gerieten vom Regen in die Traufe. Das Bauamt ging nicht auf ihr Anerbieten ein und halste ihnen zu den Straßenarbeiten am oberen Hauenstein noch die Verbesserung der Wasserfalle auf. Daß die letztere von den Gemeinden nur notdürftig geschah, liegt auf der Hand. — Noch einmal wurde ein Anlauf genommen zur Schaffung eines besseren Weges. Im Jahre 1803 bewilligte die Straßen-Kommission 25 Pfund Schießpulver zum Sprengen an der Wasserfalle. Bezeichnenderweise war die Abfuhr des Holzes die Veranlassung der Korrektion. Immerhin wird als Nebenzweck des Weges angedeutet, daß er auch für Durchreisende, wenn sie über die Wasserfalle gehen, diene<sup>51)</sup>.

So erfüllte sich der Leidensweg des Wasserfalle-Paßweges. Ganz unrühmlich ist auch das Ende des vielgeschmähten Zolles. Eine Fußnote zum letzten Zolltarif (ca. 1802/3) meldet kurz und bündig: „Anfangs der Revolution wurde der Zollstock weggerissen und niemand mehr wollte etwas bezahlen, so daß dieser Zoll im vorigen Jahr gar nichts abgeworfen.“<sup>52)</sup> Aber auch in den folgenden Jahren ging nichts mehr ein und bei den Verhandlungen betr. Ablösung der Straßenzölle wurde die Wasserfalle nicht mehr genannt.

Indessen hörte der Paßverkehr auch im 19. Jahrhundert nicht plötzlich auf. Wohl brachte es die Verbesserung des oberen Hauensteins 1830—1834 mit sich, daß keine Säumer mehr über die Wasserfalle zogen, doch blieb ein bescheidener Trägerverkehr bestehen. So kam während 56 Jahren ein Mann aus Nieder-Buchsitzen, namens Henziroß, über den Berg. Er sammelte alte Schuhe mit defekten Sohlen ein, die er zu Hause mit Holzböden versah und sie in einem Sack auf der Schulter wieder zu Fuß zurückbrachte. Bis ins 20. Jahrhundert hinein er-

schienen in Reigoldswil auch Käse- und Butterverkäufer aus den Limmernhöfen<sup>53)</sup>. Erst die Lebensmittel-Rationierung der Kriegsjahre machte diesem Handel ein Ende.

Wenn in der Gegenwart der einstige Güterverkehr über die Wasserfalle völlig zum Stillstand gekommen ist und nähere Beziehungen zwischen den Pashuforten gänzlich aufgehört haben, so gehört doch die Wasserfalle nicht mehr zu den „unbesuchlichen“ Bergen. 1874/75 wäre es fast zur Durchbohrung der Wasserfalle gekommen, leider blieb die projektierte Eisenbahn in ihren Anfängen stecken. Neuzeitliche Straßenanlagen, zur Erschließung der Waldungen und des Bürtengutes ausgeführt, gestatten heute sogar dem Auto eine Erklommung des Berges bis auf die Höhe der Bürtensfluh.

Im Zeitalter der Rückkehr zur Natur haben sich auch jene Wanderer eingestellt, die der Stadt entfliehen, um über den Sonntag die Ruhe und den Frieden der schönen, herben Juralandschaft zu genießen. Ewig tönt die leise Melodie der fallenden Wässerlein, das Rauschen des Bergwaldes. Hier oben weilten der große Albrecht von Haller und andere Gelehrte, um in die Geheimnisse der Natur einzudringen. Möge doch im Sinne Hallers eine edle Freude an der Natur alle befeelen, die da vorüberwandeln.

---

#### Quellenangaben und Anmerkungen.

##### Erklärung der Abkürzungen:

St. A. B. = Staatsarchiv Basel.

St. A. L. = Staatsarchiv Baselland (Liestal).

St. A. S. = Staatsarchiv Solothurn.

mhd. = mittelhochdeutsch.

U. B. B. = Urkundenbuch der Stadt Basel, 11 Bände, 1890 bis 1910.

U. L. B. = Urkundenbuch der Landschaft Basel, 1881/3.

<sup>1)</sup> Meyer, G. F., Territorium Basiliense (1:110,000) Stadtbibliothek Zürich 5 Ba 0 20/1. — <sup>2)</sup> Meyer, G. F., Entwürfe (Feldaufnahmen) 1678 bis 1681. St. A. L. II F Allgemeines Bd. 2, 199b, 203a, 213b. — <sup>3)</sup> Euter, P.

Die Flurnamen von Reigoldswil. 8. Tätigkeitsber. Nat.-Ges. Baselland. Liestal 1930. — 4) Brudner, D., Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Basel 1748 f. p. 1872. — 5) Das. p. 1873. — 6) Strübingische Chronik 1559 bis 1627 im Basler Jahrbuch 1893, p. 140. — 7) U. B. B. Bd. 1, p. 234. 1257 wird bei Egisheim (südlich Kolmar) auch eine Lokalität gleichen Namens angeführt, „item unum pratum ze Wazervallen“. — 8) Abschiede, Eidgenössische, Bd. 4, Abt. 1a, p. 640. — 9) Original im Kupferstichtabinett Basel, Skizzen von Em. Büchel, A 200/1. — 10) Haffner, H. F., Der kleine Solothurner Allg. Schaw-Platz. Solothurn 1666. 2. Teil, p. 416b. — 11) Huber, Handschriftliche Heimatkunde von Reigoldswil. Kantonsbibliothek Liestal. Heimatkunde von Baselland, Bd. 6, p. 425. — 12) Eggenchwiler, F., Geschichtliches über Balsthal und Umgebung. Solothurn 1898, p. 80 f. — 13) Baur, F., Der Paßwang. Basler Jahrbuch 1903, p. 89. — 14) St. A. L. 403 F 2. 1535. — 15) St. A. L. 554, G 3 (1522), U. B. B., Bd. 10, p. 141 (1531), St. A. L. 403, F 2. — 16) Haffner, H. F., a. a. O. 2. Teil p. 353b; Strohmeier, P., Der Kanton Solothurn (Sammlung: Gemälde der Schweiz) St. Gallen und Bern 1836, p. 36; Hartmann, A., Junker H. J. vom Staal, Verbr. guter Schr. Nr. 117, Basel 1918, p. 16. — 17) Früherer Name des Limmernbaches „Schlierbach“, zu mhd. slir = Schlamm, Hinweis auf Hochwasser! Alte Namensform erwähnt in Tatarinoff, Zur Ortsgeschichte von Mümliswil und Ramiswil, Soloth. Wochenblatt 1929, Nr. 44–46. — 18) U. B. B. p. 570, 39 „alle wazzerrunse und vyshentzen unß von steinen brugge nydewendig Bubendorff hin uff unß uf die wasserfallen.“ (14. Januar 1399). — 19) Amiet, B., Die Solothurnische Territorialpolitik 1344 bis 1532. Jahrbuch für soloth. Geschichte, Bd. 1, 2. Solothurn 1928 f. — 20) Amiet, B., a. a. O. Bd. 1, p. 34 Seheimer Anschlag der Solothurner auf Waldburg 1444; p. 45 Besetzung von Diegten ca. 1462; p. 51 Besetzung von Münchenstein 1468; p. 55 f. Prozeß um Langenbruck, 1456–1464, zugunsten Basels entschieden; p. 95 Schloß Wildenstein für Solothurn geöffnet 1500; etc. — 21) Seiler, A., Paßwang und Hohe Winde. Sep.abdruck Basell.schafft. Btg. 1929. — 22) St. A. L. 554, G 1; U. B. B. Bd. 9, 294 f.; St. A. L. 554, G 3; U. B. B. Bd. 10, Nr. 126, p. 141–143; St. A. L. 403, F 2. — 23) Abschiede, Eidg., Bd. 4 Abt. 1b, p. 901, Solothurn, 6. Februar 1531, ebenda p. 1083; U. B. B. Bd. 10, p. 141 f.; Amiet, B., a. a. O. Bd. 1, p. 98 f. Amiet gibt nach St. A. S. Ratsmanual 20, p. 76 den „Grau-Boden“ südlich Lauwil als Fundort des Ermordeten an. Auf Grund dreier Angaben: Abschiede 4, 1b, p. 901 „ab der Schafmatt“; U. B. B. 10, 142, 9 „des ermurten pfaffen halb uff der Wasserfallenn“; Abschiede 4, 1b, p. 1083 „ein armer mönsh uff der Wasserfallen ermördt“ nehme ich an, daß als Lokalität die Schafmatt zwischen hinterer Wasserfalle und Gähisflügli (Kellenköppli) in Frage kommt und Amiets Bemerkung in diesem Sinne zu korrigieren wäre. Der Grauboden befindet sich überhaupt im Banne Lauwil,

somit hätten die Reigoldswiler kaum daran Interesse gehabt, einen Toten dort zu holen. — <sup>24)</sup> Haffner, H. F., a. a. O. 2. Teil, p. 409 f. — <sup>25)</sup> Waldenburger Vogtsrechnungen, St. A. L. 298–300. Erste Eintragung (für 1530) „von der Zollbüch an der Wasserfallen 5 Schilling“. — <sup>26)</sup> Amiet, B., a. a. O. Bd. 1, p. 173. — <sup>27)</sup> St. A. L. 381, 1. 1553. — <sup>28)</sup> St. A. L. 402, C 2 4. Januar 1613. — <sup>29)</sup> St. A. L. Waldenburger Schloßverein, Nr. 411, 1608. — <sup>30)</sup> St. A. L. 546, C 2, 25. Mai 1622; St. A. B. Protokolle des kleinen Rates 17 (1622), p. 183, 187, 194. — <sup>31)</sup> Herr Pfarrer D. R. Gauß machte mich auf diese Grenzverletzung aufmerksam, wofür ich ihm verbindlich danke. St. A. B. Ratsprotokolle 1638, 7. Februar. — <sup>32)</sup> St. A. S. Ratsmanuale 149, 1638, 20. Februar. — <sup>33)</sup> St. A. L. 397, 36. 1640. — <sup>34)</sup> St. A. L. 397, 40, 29. Februar 1663. — <sup>35)</sup> St. A. L. 397, 41, 2. April 1663. — <sup>36)</sup> Binz, A., Die Erforschung unserer Flora seit Bauhins Zeiten bis zur Gegenwart. Verh. Nat. Ges. Basel, Bd. 13, 1901, p. 363. — <sup>37)</sup> Heinis, F., Der Bülchen und seine Pflanzenwelt. 8. Tätigkeitsber. Nat. Ges. Basel-land, Lieftal 1930, p. 58. — <sup>38)</sup> St. A. L., 295, 30, 7. Juli 1643. — <sup>39)</sup> St. A. L. 295, 43, 29. November 1667. — <sup>40)</sup> Roth, P., Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrhundert, Diss. Basel 1922, p. 130. — <sup>41)</sup> St. A. L. 353, 195d, 3, 18. Juni 1672. — <sup>42)</sup> St. A. L. 397, 42, 27. Oktober 1665; St. A. L. 353, 195d, 1 und 2, 28./31. Oktober 1665. St. A. S. Falkenstein Rechnungen 1665/66. — <sup>43)</sup> St. A. L. 353, 195d, 9, 19. September 1705. — <sup>44)</sup> St. A. B. Ratsbücher K 5, Eid- u. Ordnungsbuch II (18. Jahrhundert). — <sup>45)</sup> St. A. L. 397, 56, 1. Oktober 1705. — <sup>46)</sup> St. A. L. 397, 75, G 1, 4. Juni 1740. — <sup>47)</sup> St. A. L. 397, 75, G 2, Copie der Zollordnung (1740), erstmalige Erwähnung des Pfundzoll. Derselbe wird beschränkt auf die Jahrmärkte und auf Viehverkäufe fremder Händler. — <sup>48)</sup> St. A. B. Zoll, F 4. — <sup>49)</sup> Archiv des Bezirksgerichtes Waldenburg, Reigoldswiler Gerichtsprotokoll. Reigoldswil: Heirech Schneider der säumer 1772, Hans Thaner der säumer 1773, Hans Frey alt säumer 1785, Joggi Thaner der säumer 1792. Lauwil: Joggly Schwißer der säumer 1773. — <sup>50)</sup> St. A. L. 397, 75, D 2, 6. Oktober 1749. — <sup>51)</sup> St. A. L. 398, 262, 11./12. Juli 1803. — <sup>52)</sup> Siehe <sup>48)</sup>. — <sup>53)</sup> Frdl. Mitteilung des Herrn Gemeindepräsidenten Th. Tanner, Waldenburg, seinerzeit Lehrer in Reigoldswil.